



## **Es hat gebrannt... – was nun?**

Information zum Umgang mit kalten Brandstellen  
für Wohnungsinhaber, Mieter und Hausverwalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden. Was nun?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nachfolgend erhalten Sie einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand sind angebrannte, verrußte oder verkockte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Des Weiteren sind im Ruß und auf den verschmutzten Flächen gesundheitsschädigende Stoffe vorhanden.

## **Erstmaßnahmen**

Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.

Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb und sichern Sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!

- Brandfolgeprodukte oder angesmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!

Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!

- Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!

Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen).

Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!

Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach

- Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
- Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
- Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
- ausreichender Durchlüftung.

Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:

- Fenster öffnen und Türen schließen;
- Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
- Abdecken der verschmutzten Fußböden

Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion).

In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie

- die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
- transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche) sowie
- das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!

Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!

Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit

- den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
- durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

## **Sanierungsmaßnahmen**

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m<sup>2</sup>) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüberhinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

Tipp: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske P2.

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und

geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

## **Entsorgung**

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten.

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie - sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen - über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Weitergehende Informationen zum Thema finden Sie unter der Rubrik „Ihre Sicherheit“ auf unserer Internetseite unter [www.feuerwehr-attendorn.de](http://www.feuerwehr-attendorn.de)



Für einen direkten Zugriff scannen Sie den QR-Code.

## **Fragen zur Entsorgung richten Sie an:**

Hansestadt Attendorn  
Abfall-Beratungsteam  
Kölner Straße 12, 57439 Attendorn  
Tel. 0 27 22 / 64 446

Fa. Lobbe  
Recyclinghof Attendorn  
Mühlwiese 10, 57439 Attendorn  
Tel. 0 27 22 / 63 09 13

## **Fragen zum Einsatz der Feuerwehr richten Sie an:**

Hansestadt Attendorn  
Amt für öffentliche Ordnung  
Kölner Straße 12, 57439 Attendorn  
Tel. 0 27 22 / 64 244

---

Quelle: vfdb-Merkblatt 10-15 „Umgang mit kalten Brandstellen“ / VdS Musterinformationsblatt VdS 2217a. Haftungsausschluss: Die Hansestadt Attendorn übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und ermittelten Werte.